



Amtsgericht: Heilbronn
Aktenzeichen: 2 K 110-22
Versteigerungstermin: Dienstag, 14.01.2025, 10:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,
Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)
Saal: 6, Sitzungssaal
Verkehrswert: 580.000,00 EUR
Objektart: Wohnen/Gewerbe
Objektanschrift: Hauptstraße 25, 74861 Neudenau



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

- Eingetragen im Grundbuch von Neudenau Blatt 622 BV Nr. 4

lfd. Nr. 1

Gemarkung Neudenau, Flurstück 192/1

Verkehrsfläche

Kronengasse, 74861 Neudenau

Größe: 11 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Verkehrsfläche, 4 Kfz-Stellplätze.

Verkehrswert: 27.000,00 €

- Eingetragen im Grundbuch von Neudenau Blatt 622 BV Nr. 5

lfd. Nr. 2

Gemarkung Neudenau, Flurstück 192/2

Verkehrsfläche

Kronengasse, 74861 Neudenau

Größe: 75 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Verkehrsfläche, 1 Kfz-Stellplatz.

Verkehrswert: 6.000,00 €

- Eingetragen im Grundbuch von Neudenau Blatt 799 BV Nr. 1

lfd. Nr. 3

Gemarkung Neudenau, Flurstück 190

Gebäude- und Freifläche
Hauptstraße 25, 74861 Neudenau
Größe: 301 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Wohn- und Geschäftshaus, Baujahr 1624, Denkmalschutz, Hauptgebäude und angebautes Hintergebäude, Bäckerei-Filiale mit Café im EG, 2 Wohnungen im 1. OG und 2. OG (ca. 147 m² + 149 m²), vollunterkellert (Gewölbe), DG ausbaufähig, Renovierungs- und Modernisierungsbedarf.

Verkehrswert: 547.000,00 €

Gesamtverkehrswert: 580.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 24.10.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2446097443003 Az. 2 K 110/22, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.